

Verfahrenswege: Ersatz von Wildschäden

Geltendmachung des Schadens

1. Anmeldung

Innerhalb 1 Woche nach Kenntnisnahme
(Ausschlussfrist!)

2. Vorverfahren

- Gütliche Einigung beim Ortstermin (mit oder ohne Schätzer)
↓
- Niederschrift durch Gemeinde und Unterschrift beider Parteien
↓
- Zahlung des vereinbarten Betrages bzw. Vollstreckung

- keine gütliche Einigung beim Ortstermin
↓
- Gemeinde beauftragt Wildschadensschätzer; schriftliches Gutachten
↓
- Vorbescheid der Gemeinde mit Rechtsbehelfsbelehrung
↓
- Anerkennung des Vorbescheides durch beide Parteien
↓
- Zahlung bzw. Vollstreckung

3. Gerichtliches Nachverfahren

- Nicht Anerkennung des gemeindlichen Vorbescheids
- Klageerhebung beim Amtsgericht innerhalb von vier Wochen